

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

Ernst Friedel: Über die Stadtfarben und die Flagge Berlins.

## Über die Stadtfarben und die Flagge Berlins.

Von Ernst Friedel.

(Bericht infolge Auftrags des Magistrats-Präsidiums.)

### I. Einleitung.

Am 30. Oktober 1861 richtete der Stadtverordnete Professor Dr. Rudolf Virchow an die Stadtverordneten-Versammlung folgenden Antrag:

„Nachdem sich bei den Einholungsfeierlichkeiten<sup>1)</sup> gezeigt hat, daß selbst offizielle Zweifel über die Berliner Stadtfarbe bestehen, indem sowohl rotweiße, als schwarzrotweiße Fahnen auf dem Rathaus angebracht waren, so ersucht die Versammlung den Magistrat,

Nachforschungen über die Stadtfarben anstellen zu lassen, eventualiter die von allen Städten des alten Hansebundes geführte rotweiße Farbe für die offiziellen zu erklären.“

Am 7. November 1861 ersuchten die Stadtverordneten den Magistrat um Beratung in gemischter Deputation und deputierten dazu die Stadtverordneten Dr. Virchow, Dr. Gneist, Elster, Bernhardt und Heyl.

Am 13. Dezember 1861 brachte der Magistrat eine Stadtverordneten-Vorlage, worin es auf einen Bericht des Stadt-Archivar Fidicin vom 20. November dess. J. Bezug nehmend heißt:

„Schon bei Gelegenheit der stattgehabten Einzugsfeierlichkeiten sind die in diesem Berichte entwickelten Ansichten der Ansichten der Anfertigung der Stadtfahnen zu Grunde gelegt und, dementsprechend, diese in schwarz, rot und weiß angefertigt worden. Wir erachten diese Farben auch jetzt noch als die richtigen und glauben, daß auch die Stadtverordneten-Versammlung sich jetzt dieser Ansicht anschließen werde, in welchem Falle es einer weiteren Beratung in gemischter Deputation sodann wohl nicht bedürfen würde.“

<sup>1)</sup> König Wilhelms I und seiner Gemahlin Augusta.

Am 19. Dezember dess. J. pflichtete die Stadtverordneten-Versammlung dem Beschluß des Magistrats bei.<sup>1)</sup>

Seither sind die Farben Schwarz-Rot-Weiß in wagerechter Folge als diejenigen der Stadt Berlin geführt worden.

## II. Gegenwärtige Verhältnisse.

Die im Jahre 1861 gewählte Farbenfolge — wagerecht — Schwarz-Rot-Weiß hat sich in keiner Weise bewährt, gibt vielmehr zu Irrungen und Wirrungen, zu Verwechslungen und zu Angriffen gegen die Stadtverwaltung — wie insbesondere dem Herrn Oberbürgermeister bekannt — unausgesetzt Anlaß.

Diese Farbenfolge ist bislang ganz und gar nicht und so wenig in das Bewußtsein der Bürgerschaft eingedrungen, daß nur wenige, meist lediglich solche Personen, die sich mit Wappen- und Flaggenkunde beschäftigen, sie im Kopf haben. Zum Beweise führe ich z. B. an, daß ich während meiner sechsunddreißigjährigen Amtszeit, oft genug von Gebildeten, nicht selten von Mitgliedern der Städtischen Behörden und unserer Beamtenschaft nach den richtigen Berliner Stadtfarben gefragt worden bin.

Im Volke glaubt man häufig, die dritte Farbe sei wohl eigentlich gelb, d. h. die altdeutsche Farbenfolge Schwarz-Rot-Gold gemeint und das Gelb wohl nur in Weiß „ausgeblichen.“ Noch häufiger hört man, es seien eigentlich die jetzigen Reichsfarben gemeint: Schwarz-Weiß-Rot, nur würden sie von der Stadtverwaltung falsch geordnet. Und auf diese vermeintliche Unkenntnis und Unordnung hin sind die meisten Angriffe gerichtet.

Diese Angriffe sind mindestens insoweit erklärlich, als die im Jahre 1861 ohne zwingenden Anlaß gewählte Farbenfolge: Schwarz-Rot-Weiß recht unpraktisch ist und geeignet erscheint, fortgesetzt zu Verkennungen und zu Verwechslungen mit den deutschen Reichsfarben zu führen.

Das Magistrats-Präsidium hat in richtiger Erkenntnis dieser un-leugbaren Übelstände das Kgl. Geheime Staatsarchiv und das Kgl. Heroldsamt am 15. Februar 1908 um Auskunft und Vorschläge er-sucht.

Das Staatsarchiv antwortete am 29. Februar 1908, daß die ursprünglichen Farben Berlins entsprechend dem roten Adler im weißen Felde Rot und Weiß waren. Später sei der Bär in das Wappenschild „eingedrungen.“ — Vergl. hierzu Anlage I.

Das Heroldsamt empfiehlt am 16. Mai 1908, die Berliner Farben mit dem Wappenschild zu wählen. — Vergl. hierzu Anlage II.

<sup>1)</sup> Aus Band III (von 1842 bis 1864) des Berliner Städtischen Archivs: Acta Archiv 1. Zu Tagebuchnummer 54. G. B. 1/08.

### III. Geschichtliche Würdigung.

Alle meine Nachforschungen haben, im wesentlichen in Übereinstimmung mit Fidicin, dem Staatsarchiv und dem Heroldsamt ergeben, daß die ursprünglichen Farben der Stadt Berlin gleich denen der Mark Brandenburg — Rot und Weiß sind, heraldisch gewöhnlich ausgedrückt durch den roten Adler im weißen (silbernen) Felde.<sup>1)</sup> Alle größeren brandenburgischen Städte führten die Farben Rot und Weiß, ebenso der Markgraf.<sup>2)</sup>

Dazu kommt der von Rudolf Virchow bereits am 30. Oktober 1861 vollkommen zutreffend hervorgehobene Umstand, daß die Farben der Hanse Rot und Weiß sind und daß Berlin auch als Hansastadt diese Farben in der Flagge führte. Berlins Schiffahrt ist damals eine sehr ausgedehnte gewesen und u. a. aus den Zollrollen nachzuweisen, daß Berliner Stückgüter und sonstige Waren bis nach Holland und Belgien, also nach den damaligen Niederlanden im weiteren Umfange zunächst bis Hamburg und dann durch Umladung auf seetüchtige Fahrzeuge weiter seewärts verschifft wurden. Die Berliner Schiffe sind weit bis in die Elbmündung unterhalb Hamburg vorgedrungen. Alle Handelsschiffe mußten, um nicht als Piratenschiffe behandelt zu werden, ihre Heimats-Flagge zeigen. Außerdem war es Sitte und Zwang, daß die Handelsschiffe vor allen größeren Plätzen Halt machten und ihre Waren anboten (das sogen. Stapelrecht), wobei sie schon von weitem her sich durch ihre Landes- bzw. Orts-Flagge deutlich kenntlich machen mußten, um sich nicht ernsthaften Feindseligkeiten auszusetzen.<sup>3)</sup> Es ist wahrscheinlich, daß die Flagge den roten Adler im weißen Felde zeigte, vielleicht genügte schon die rot-weiße Flagge, jedenfalls sind Rot und Weiß die berlinischen Schiffahrtsfarben gewesen.

Der schwarze Bär im silbernen Felde ist durch zweierlei Umstände hinzugekommen, einmal durch die Beziehungen des askanischen Markgrafen Albrecht des Bären, unter welchem im Jahre 1150 durch die Eroberung von Brandenburg a. H. die Mark endgültig deutsch und christlich wurde, teils durch die später so beliebten heraldischen Spielereien, insbesondere durch die sogenannten „redenden“ Wappen, wodurch der Name Berlin zu dem Wort Bär oder Bärlein in Beziehung gebracht wurde.

<sup>1)</sup> Die Farben Weiß und Silber bedeuten dasselbe ebenso wie Gelb und Gold identisch sind.

<sup>2)</sup> Nach dem Allerh. Erlaß vom 16. August 1873 (vgl. Gesetzsammlung) betr. die Abänderung des Königlichen Titels sowie des großen und mittleren Königlichen Wappens führt das Markgrafentum Brandenburg im silbernen Felde einen Adler.

<sup>3)</sup> Das überaus lästige Stapelrecht innerhalb Deutschlands ist erst im Jahre 1815 gelegentlich des Wiener Kongresses durch eine Akte aufgehoben worden, eine der wenigen Freiheiten, die dem gesamten deutschen Volke damals gewährt wurden.

Daß dieser schwarze Bär im silbernen (weißen) Felde den roten Adler aus dem Berliner Wappen verdrängte, ist somit erklärlich. Von der Hohenzollernherrschaft ab mag auch der Umstand, daß Schwarz und Weiß die Farben des Herrscherhauses sind, dazu beigetragen haben, in der Farbe des schwarzen Bären im weißen Felde entsprechende Beziehungen zum Landesherrn zu suchen.

Ich bin also auch meinerseits der Meinung, daß die alten brandenburgischen und berlinischen Farben Rot und Weiß in Verbindung mit unserm Berliner schwarzen Bären im weißen Felde mit der herkömmlichen silbernen Mauerkrone darüber auch weiter zur Anwendung gelangen, jedoch fortan mit der Maßgabe, wie sie in der Hauptsache aus praktischen, bei näherem Nachdenken von selbst in die Augen springenden Gründen unter der folgenden Nummer IV empfohlen wird.

#### IV. Vorschläge für die Stadtfarben und die Flagge Berlins.

A. Die Stadtfarben Berlins sind — wagerecht — Rot und Weiß.

B. Die Flagge Berlins zu Lande wie zu Wasser ist — wagerecht — Rot und Weiß mit einem durch die herkömmliche fünftürmige Mauerkrone gekennzeichneten Schilde darin, welches den üblichen schwarzen Bären im silbernen (weißen) Felde darstellt.<sup>1)</sup>

(Selbstverständlich kann für besonders prächtige Dekorationsfahnen oder -Banner statt dieses abgekürzten Wappenschildes auch das größere berlinische Wappen in besonderen Fällen verwendet werden, wie dies beispielsweise bei dem gelegentlich von Aufzügen, Aufbahrungen u. dgl. benutzten kostbar gestickten Stadt-Banner des Magistrats der Fall ist. Dies dürfen aber, wie angedeutet, nur Ausnahmefälle sein.)

C. Bei Wimpeln (schmalen langen Flaggentüchern, welche entweder spitz oder zackig auslaufen, im Winde gefällig flattern und deshalb als Dekorationsfahnen von besonders freundlicher Wirkung allgemein beliebt sind, wird nur — wagerecht — Rot und Weiß gewählt. (Das Bärenschild läßt sich auf den Wimpeln wegen Platzmangel nicht anbringen.)

D. Als Abzeichen z. B. für Magistratsdiener und Hülfpersonal, für Festordner im Rathaus oder bei Aufzügen pp. sind die Armbinden und Schärpen in Rot und Weiß, aber mit aufgedrucktem oder eingewirktem schwarzweißen Bärenschild, also wie bei den Flaggen (vergl. B) herzustellen.

<sup>1)</sup> Nach heraldischer Gepflogenheit müssen die in das Wappen gestellten Embleme im Rahmen eines Schildes erscheinen und diese Anforderung wird im vorliegenden Falle durch Einfügung des schwarzen Bären in das silberne Schild erfüllt.

E. Bei unbeweglichen Sachen (z. B. Pfosten, Ständern, Zäunen, Torwegen, Türen u. dgl.) empfiehlt es sich in der Regel nur die eigentlich Berliner Stadtfarben, also nur — wagerecht — Rot und Weiß anzuwenden. Das Gleiche gilt ganz besonders von beweglichen Sachen aller Art als Schiffen, Kähnen, Wagen, landwirtschaftlichen und sonstigen Geräten. Bei den unter E. gemeinten Gegenständen wird die Anbringung des Bärenschildes sich wegen Raummangel meist verbieten. Selbstredend steht aber nichts im Wege, daß man die Berliner Farben mit dem Bärenschild auch hier gelegentlich verwenden kann, wenn der nötige Raum dazu vorhanden ist. Es ist bei E. zu bemerken, daß es sich hier fast ausschließlich um einen gewöhnlichen (nicht künstlerischen) Ölfarbenanstrich handeln wird.

Ich erlaube mir, die Annahme dieser Vorschläge hierdurch dem Magistrat von Berlin zu unterbreiten.

Berlin, den 21. Januar 1909.

Ernst Friedel.

#### Anlage I.

Das Kgl. Staatsarchiv, unterzeichnet Bailleu, erwiderte dem Magistrat auf eine Anfrage vom 15. Februar am 29. dess. 1908 folgendes:

„Formierte Akten, die geeignet wären, über die gestellte Frage Aufschluß zu geben, besitzt das Geheime Staatsarchiv nicht. Es entzieht sich auch unserer Kenntnis, ob unter den noch nicht abgelieferten Akten-Beständen der staatlichen Zentralbehörden des 19. Jahrhunderts, namentlich des Ministerii des Innern, sich in Betracht kommende Stücke befinden. Die von uns über die hier vorliegenden Verhältnisse ermittelten Angaben lassen erkennen, daß der Brauch, den Fahnen durch längliche oder quergerichtete Farbstreifen eine bestimmte heraldische Bedeutung zu geben, einer modernen Entwicklung angehört. Unsere Akten zeigen, daß man im 17. und 18. Jahrhundert wohl Wappenschilder und Symbole auf den Fahnen anbrachte, daß man aber da, wo die Fahnen dekorativ wirken sollten, in ungezwungener Weise bunte Farbenzusammenstellungen verwandte.“

„So wird anläßlich der Vorbereitungen zum Empfang des 1701 aus Königsberg nach Berlin heimkehrenden Friedrich I. verfügt, daß die drei vorstädtischen Bürger-Kompagnien auf ihren Fahnen „Wappen und Devisen“ nach freier Wahl anbringen dürfen. In einem auf die gleiche Angelegenheit bezüglichen Original-Konzept vom 17. Februar 1701 findet sich die allerdings gestrichene, aber doch lehrreiche Stelle, auf jene Bürgerkompagnien „in der ersten Fahne den Schwarzen Adler-Orden, in der anderen den kurfürstlich brandenburgischen Roten Adler, in der dritten aber des Magistrats von Berlin insigne den schwarzen Bären setzen lassen mögen.“

„Noch 1803 bittet die Kaufmannschaft von Berlin aus Anlaß der Vorbereitungen zum Einzuge des Bruders des Königs, des Prinzen Wilhelm und seiner Gemahlin um die Erlaubnis, „Fahnen in verschiedenen Farben . . . errichten zu dürfen.“

„Das Berliner Wappen, welches als maßgebend für die Farbstreifen der Fahne betrachtet werden muß, zeigte in der ältesten Zeit den brandenburgischen Roten Adler. Später kam als Folge des Wortspiels (Bär-Berlin) der schwarze Bär als Beiwerk (Schildhalter) hinzu. So auf einem Siegel aus dem Ausgang des 13. Jahrhunderts. Allmählich wurde er dann unter Verdrängung des Adlers zum Hauptwappentier. Er bleibt es auch auf dem Siegel von 1709. Demnach waren ursprünglich entsprechend dem roten Adler im weißen Felde die Wappenfarben von Berlin rot-weiß, durch das Eindringen des Bären in den Wappenschild rot-schwarz-weiß, und nach dem Verdrängen des Adlers schwarz-weiß. Der historischen Entwicklung des Stadtwappens entspricht demnach die Farbenzusammenstellung rot-schwarz-weiß, die seit 1861 übliche Aufeinanderfolge schwarz-rot-weiß schließt sich dagegen der späteren Umbildung des Stadtwappens an.“

#### Anlage II.

Das Kgl. Heroldsamt, gezeichnet v. Borwitz, erwiderte unter dem 16. Mai 1908 auf die gleiche Anfrage des Magistrats folgendes:

„Dem Magistrat erwidern wir . . . ergebenst, daß wir über Anwendung und Zusammensetzung von Berliner Stadtfarben aus der Zeit vor 1861 nichts festzustellen vermochten.“

„Stadtfarben richten sich im allgemeinen nach den in den städtischen Wappen vorkommenden Farben. Da nun die Zahl der gebräuchlichen Wappenfarben eine sehr beschränkte ist, muß bei Fahnen und Flaggen vielfach die Reihenfolge der Farben zur Unterscheidung der einzelnen Flaggen dienen, wie solches vorliegend bei den Farben des Deutschen Reiches und derjenigen der Stadt Berlin zu konstatieren ist und beispielsweise auch bei den Farben (Flaggen pp.) Rußlands und der Niederlande vorkommt.“

„Um unsere Auffassung zur Sache befragt, möchten wir sehr ergebenst anheimgeben, an dem Beschlusse der Gemeindebehörden vom 19. Dezember 1861 festzuhalten.“

„Wir glauben nämlich, daß, wenn die nun seit fast fünfzig Jahren gebräuchlichen, aus den Farben des Stadtwappens abgeleiteten Farben bereits zu vielen Irrtümern und häufigen Vorstellungen bei dem Magistrat geführt haben, eine zur besseren (leichteren) Abhebung von den Reichsfarben erfolgende willkürliche Farbenwahl kein anderes Ergebnis zeitigen würde.“

„Besser ließe sich unseres Erachtens der erstrebte Zweck dadurch erreichen, die bisherigen städtischen Fahnen und Flaggen (nach dem Beschluß vom 13. Dezember 1861) mit dem Wappen der Stadt Berlin zu belegen.“

In der Anfrage des Magistrats vom 15. Februar 1908 heißt es:

„Als am 22. Oktober 1861 König Wilhelm, von der Krönung in Königsberg kommend, in der Residenz festlich empfangen werden sollte und die städtische Verwaltung bei dem Flaggenschmuck in der Feststraße auch Fahnen mit den Farben unserer Stadt anzubringen gedachte, ließ sich aus den Akten nicht ermitteln, ob bei früheren Gelegenheiten bereits Berliner Stadtfarben für Festlichkeiten verwendet und welche Farben überhaupt als die hiesigen Stadtfarben anzusehen seien. Die Frage wurde dann in der Weise erledigt, daß man teils die alte Flagge der Hansa — weiß-rot — wählte, teils die Berliner Farben aus eigenem Ermessen neu bestimmte und zwar als schwarz, rot, weiß. Man ging dabei von dem Wappen der Stadt aus, das einen schwarzen Bären im silbernen Felde zeigt, aber auch den roten brandenburgischen Adler im silbernen Felde in ältester Zeit geführt hat. Dieser Adler ist ja auch in das große, 1709 verliehene Stadtwappen mit aufgenommen.“

„Ein Beschluß der Gemeindebehörden vom 19. Dezember 1861 setzte dann diese gelegentlich der Einzugsfeier angenommenen Farben amtlich als die Berliner Stadtfarben fest.“

„Die Verfassung des Deutschen Reiches bestimmte 1871 als Farben der Reichsflagge schwarz-weiß-rot, so daß diese Farben sich von denen der Stadt Berlin nur durch die Reihenfolge unterscheiden. Die Ähnlichkeit hat in der Folge zu vielen Irrtümern und zu häufigen Vorstellungen an uns Veranlassung gegeben. Es wäre wünschenswert, wenn man durch anderweitige Regelung der Berliner Farben diesem Verhältnis zu den Reichsfarben abhelfen könnte.“

## Lausitzer Hochzeitsbräuche.

Von Wilhelm Wölkerling.

Immer seltener werden die urwüchsigen Familienfestlichkeiten selbst in den weniger belebten Gegenden unseres Vaterlandes. Sie haben sich ebenfalls den modernen Anschauungen angepaßt. Das gilt auch von den ländlichen Niederlassungen der Lausitz. Nur hin und wieder hört man noch von einer solchen Hochzeit, zu welcher fast die gesamten Dorfbewohner geladen sind.

An einem derartigen Festtage ruht natürlich die Arbeit. An allen Hoftoren prangen frische Birkenzweige im strotzenden Grün, und überall